

Mitteilung des Senats vom 20. November 2001**Bericht über den Stand des Verbots der Verwendung von TBT in Antifoulinganstrichen für Schiffe**

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 28. Mai 2001 (Drucksache 15/732) hat die Bürgerschaft (Landtag) folgenden Beschluss gefasst, über den der Senat mit Schreiben des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an den Präsidenten des Senats vom 30. August 2001 unterrichtet wurde:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, mit einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, auf internationaler Ebene (insbesondere in der IMO) durchzusetzen, dass das für 2003 vorgesehene Verbot der Applikation von organozinnhaltigen Substanzen (z. B. TBT), die als Biozide in Antifoulingfarben für Schiffe wirken, und das für 2008 vorgesehene totale Anwendungsverbot aller organozinnhaltigen Substanzen, die ebenfalls als Biozide in Antifoulingfarben für Schiffe wirken, vorgezogen werden, da inzwischen ungiftige Schiffsanstriche als Alternativen vorliegen.“

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht über den Stand des Verbots der Verwendung von TBT in Antifoulinganstrichen für Schiffe zur Kenntnisnahme.

Am 25. November 1999 hatte die Vollversammlung der internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in London die IMO-Resolution A.895(21) verabschiedet mit dem Ziel, ein weltweites Verbot von organozinnhaltigen Schiffsanstrichen (Verbot neuer TBT-haltiger Anstriche ab 1. Januar 2003 und völliges Verbot TBT-haltiger Anstriche bis 1. Januar 2008) durchzusetzen.

Im Anschluss erarbeitete der Meeresumweltausschuss „Maritime Environment Protection Committee“ (MEPC) der IMO in drei Sitzungen ein internationales Übereinkommen zur Regelung von Antifouling-Systemen an Schiffen, das im April 2001 als Entwurf für eine internationale Konvention fertiggestellt und im Oktober 2001 im Rahmen einer diplomatischen Konferenz zur Zeichnung und Annahme durch die Staatengemeinschaft vorgelegt wurde. Die „Conference on the Control of Harmful Antifouling Systems for Ships“ fand vom 1. bis 5. Oktober 2001 zur Beratung des Internationalen Übereinkommens über das Verbot von organozinnhaltigen in Schiffsanstrichen (TBT-Übereinkommen) in London statt und mündete in die Verabschiedung des Übereinkommens. Das TBT-Übereinkommen legt fest, dass bei Inkrafttreten ab 1. Januar 2003 TBT-haltige Schiffsanstriche nicht mehr neu aufgetragen werden dürfen und ab 1. Januar 2008 gänzlich verboten sind.

Als besonderer Erfolg der Konferenz ist zu werten, dass es nach jahrelanger Vorarbeit gelungen ist, die Flaggenstaaten mit ihren großen Schiffsflotten, die immer wieder auf den Kostenfaktor hingewiesen hatten, in das Übereinkommen einzubinden. Dadurch wird eine breite Anwendbarkeit der Konvention erreicht. Voraussetzung für das Inkrafttreten des Übereinkommens ist die Zeichnung oder Ratifizierung des Übereinkommens durch 25 Staaten, die zusammen 25 Prozent der Welthandelstonnage repräsentieren.

Deutschland ist sich mit den übrigen EU-Staaten einig, sich um eine zügige Ratifizierung zu bemühen. Im Wege einer Konferenzresolution sind die Mitgliedstaaten

und die Industrie aufgerufen, die Regelungen des Übereinkommens (Verzicht auf TBT-Anwendungen) ab 1. Januar 2003 anzuwenden, auch wenn bis dahin nicht die erforderliche Zahl von Staaten mit ausreichenden Anteilen an der Welthandelstonnage das Übereinkommen gezeichnet haben sollten.

Sobald der Übereinkommenstext in der vollständigen schriftlichen Fassung und deutschen Übersetzung vorliegt, erfolgt die weitere Beteiligung der zuständigen Bundes- und Länderressorts mit dem Ziel der schnellstmöglichen Umsetzung des Übereinkommens in nationales Recht, um von deutscher Seite das Übereinkommen ratifizieren und zu einem raschen internationalen Inkrafttreten beitragen zu können.

Vor dem Hintergrund des inzwischen erreichten Sachstandes macht eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das TBT-Verbot zeitlich vorzuziehen, wenig Sinn und dürfte nicht von Erfolg gekrönt sein. Bremen wird sich deshalb für eine zügige Ratifizierung des Übereinkommens und rasches internationales Inkrafttreten einsetzen.